

## Antrag auf Immatrikulation im konsekutiven Masterstudiengang

### Studierende/r

Name:

Jahrgang:

Vorname:

Matrikelnummer:

Ich beantrage die Immatrikulation im Masterstudiengang:

Informatik

Wirtschaftsinformatik

Cyber-Sicherheit

Ich beantrage die Immatrikulation in den o.g. Masterstudiengang nach dem BayHSchG in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der UniBwM <sup>1</sup> sobald die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zugleich beantrage ich die vorläufige Zulassung zu den Veranstaltungen und Prüfungen im o.g. Masterstudiengang entsprechend § 24 (3) ABaMaPO <sup>2</sup>

Ich habe mit Stand am 30.09.2026 \_\_\_\_\_ ECTS-Punkte erreicht.

Ich beantrage eine Einzelfallentscheidung über die vorläufige Zulassung zum Masterstudiengang durch den Prüfungsausschuss <sup>3</sup>

Neubiberg, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise:

- Die Voraussetzungen für die vorläufige Zulassung zum jeweiligen Masterstudiengang sind im § 24 ABaMaPO geregelt.
- Der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Bachelorstudienganges muss bis zum Ende des 1. Trimester des Masterstudiums nachgewiesen werden (= 31.03.). Ansonsten erlischt die vorläufige Zulassung.
- Der Bachelorstudiengang muss mindestens mit der Note 3,00 abgeschlossen werden; von 3,01 – 3,49 kann die Studieneignung in einem Qualifizierungsgespräch nachgewiesen werden.

<sup>1</sup> UniBwM: Universität der Bundeswehr München

<sup>2</sup> ABaMaPo: Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der UniBwM

<sup>3</sup> Eine Einzelfallentscheidung wird notwendig, wenn 140 ECTS-Punkte nicht erreicht werden. In diesem Fall muss in einer Anlage zum Antrag dargelegt werden, in welchen Prüfungen die für die erforderlichen 180 ECTS noch fehlenden Punkte bis zum Ende des Wintertrimesters (31.03.) erworben werden sollen.